

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.:
	Kurzbezeichnung:

Einleitung Nationales Vergabeverfahren

1. Bedarfsprüfung

Der Begründung der Bedarfsstelle wird gefolgt.

Ergänzungen/Änderungen:

2. Haushaltsmittel

- Hinweis auf den beigefügten Beschaffungsantrag.
- Etwaige zu berücksichtigende Änderungen in Absprache mit der mittelbewirtschaftenden Stelle:

Jahr	Kapitel	Titel	Betrag	Mittelbindungsnummer (Reservierung/Festlegung)	Sachkonto ¹	Kostenstelle/ Produkt ¹

3. Prüfung, ob eine Rahmenvereinbarung besteht

- Der angemeldete Bedarf kann im Wege eines Abrufs aus einer bestehenden Rahmenvereinbarung gedeckt werden. Die Bedarfsstelle wurde informiert. Ende der Beschaffung.
- Nein.

4. Prüfung, ob ein Leistungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung möglich ist oder ein Fall der Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit (u.a. „Inhouse“) nach § 1 Abs. 2 UVgO, § 108 GWB vorliegt

- Ein Leistungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung liegt vor. Abruf bei:

¹ soweit zutreffend

Information der Bedarfsstelle und Abruf der Leistung.

- Es liegt ein Fall der Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit nach § 1 Abs. 2 UVgO, § 108 Abs. 1, 4 oder 6 GWB vor.

Erläuterung:

Ende der Beschaffung nach UVgO.

- Eine Ausnahme liegt nicht vor.

5. Prüfung, ob eine zulässige Auftragsänderung nach § 47 UVgO vorliegt

- Es liegt ein Fall des § 47 Abs. 2 UVgO vor.
 Es liegt ein Fall des § 47 Abs. 1 UVgO vor.

Erläuterung:

Beauftragung im Rahmen des § 47 UVgO.

- Eine Ausnahme liegt nicht vor.

6. Begründung zum geschätzten Auftragswert nach § 3 VgV

- Der im Beschaffungsantrag enthaltene Schätzung wird gefolgt.
 Zur Schätzung im Beschaffungsantrag ergeben sich folgende Änderungen/Anmerkungen:

Der Schätzwert beträgt:

Es handelt sich um eine nationale Vergabe.

7. weitere Ausnahmetatbestände

- Es liegen Ausnahmetatbestände nach § 1 Abs. 2 UVgO i. V. m. §§ 107, 109, 116, 117 und 145 GWB vor (Hinweis auf VV Nr. 2.3 zu § 55 LHO).

weiter mit Nr. 14 und danach Ende dieser Dokumentation

8. Wahl der Vergabeart, § 8 UVgO

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Abs. 3 Nr. UVgO
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach VV Nr. 3.2 zu § 55 LHO
- Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. UVgO
- mit Teilnahmewettbewerb.
- ohne Teilnahmewettbewerb.
- Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 i.V.m. VV Nr. 3.2 zu § 55 LHO
- mit Teilnahmewettbewerb
- ohne Teilnahmewettbewerb

Gründe für die Wahl der Vergabeart (bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und bei Verhandlungsvergabe):

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

9. Prüfung der Binnenmarktrelevanz

Es handelt sich um eine

- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 - Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
- nein.

weiter mit Nr. 10

ja.

Die Vergabe hat Binnenmarktrelevanz.

- ja. Nach Angaben der Bedarfsstelle sind konkrete Hinweise ersichtlich, bzw. weitere Begründung:

Es wird folgende Vergabeart gewählt:

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb unter Beachtung der Grundsätze der Binnenmarktrelevanz
- Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb unter Beachtung der Grundsätze der Binnenmarktrelevanz
- Die Vergabe wird auf dem VMP Bbg bekannt gemacht.
- Es werden alle Interessenten zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.
- Es wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die nachfolgenden Kriterien für die Vorauswahl zur Begrenzung der Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter sind Inhalt der Bekanntmachung:

- nein. Nach Angaben der Bedarfsstelle sind konkrete Hinweise nicht ersichtlich, bzw. weitere Begründung:

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

10. Losvergabe, § 22 UVgO

- Die Leistungen werden nach Losen aufgeteilt.
- Die Leistungen werden aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht nach Losen aufgeteilt.

Gründe für den Verzicht auf eine losweise Vergabe:

- siehe Beschaffungsantrag.
- Begründung:

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

11. Anforderungen nach dem BbgVergG

11.1 Die Vorgaben des BbgVergG wurden von der Vergabestelle geprüft und werden – soweit einschlägig – durch die entsprechenden Verpflichtungserklärungen im Rahmen der Angebotsabgabe beachtet.

11.2 Der Begründung zur (Nicht-) Berücksichtigung strategischer/ nachhaltiger Aspekte nach dem BbgVergG (**Formular 1.13**)

wird gefolgt.

wird nicht gefolgt. Es ergeben sich folgende Änderungen/Anmerkungen:

12. Zugang zu den Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sollen nicht frei, direkt und unmittelbar zugänglich sein (§ 29 Abs. 2-3 UVgO/ VV Nr. 4.2 zu § 55 LHO).

Begründung:

13. Form und Übermittlung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

13.1 Die Übermittlung mithilfe elektronischer Mittel wird ermöglicht (§ 38 Abs. 1 UVgO)

Ja.

Nein.

Es liegt ein Fall des § 29 Abs. 2 UVgO vor oder es sind zugleich physische oder maßstabsgetreue Modelle einzureichen, die nicht elektronisch übermittelt werden können (§ 38 Abs. 5 UVgO).

Einreichung mithilfe anderer als elektronischer Mittel zugelassen (§ 38 Abs. 7 UVgO).

Es wird ausnahmsweise von VV Nr. 4.2 zu § 55 LHO Gebrauch gemacht.

Begründung:

13.2 Teilnahmeanträge/ Angebote können

elektronisch

in Textform nach § 126b BGB

- nur mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur/ Siegel (§ 38 Abs. 6 UVgO)

schriftlich

abgegeben werden.

Begründung:

14. Prüfung der Beteiligung von Beauftragten für den Haushalt

- Der Auftragswert beträgt mehr als 100.000 Euro oder von den Beschaffungsgrundsätzen wird abgewichen oder es liegen besondere Vorbehalte der/ des BdH vor. Eine Beteiligung ist erforderlich.
- Nein, eine Beteiligung der/ des BdH ist nicht erforderlich.

Datum, Unterschrift der Vergabestelle

15. Beteiligung der/des Beauftragten für den Haushalt

Das Verfahren entspricht den für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätzen.

Datum, Unterschrift der/des
Beauftragten für den Haushalt

16. Vergabe

- Öffentliche Ausschreibung weiter mit Formular **1.3.**
- Beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb weiter mit Formular **1.4.**
- Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb weiter mit Formular **1.5.**